

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 4 (1933)
Heft: 6

Artikel: Die Weiterbildung des Erziehungspersonals [Fortsetzung folgt]
Autor: Grob, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menschen; als Mensch hat er einen vernünftigen Fortschritt im Haushalt, Gemeinde und Staat verlangt und ist für diesen eingetreten. Von 1904 bis heute war er Gemeinderatsmitglied der Munizipalgemeinde Herdern und Mitglied verschiedener Korporationen; während drei Amtsperioden saß er im Kantonsrat. Nun hat der Tod seinem erfolgreichen Wirken Halt geboten, und wir alle, die ihn liebten und kannten, werden seiner ehrend und anerkennend gedenken. (Nach der „Thurg. Zeitung“.)

Frau Olga Rauschenbach-Goßauer †.

1876—1933.

Mit dieser Frau hat ein Mensch Abschied genommen, der für die Jugend ein feines Verständnis hatte. Selbst aufgewachsen unter frohen Geschwistern, trat sie nach dem Welschland auf einer Bank in Arbeit und verheiratete sich mit einem Bankprokuristen, mit dem sie in guter Ehe 18 Jahre verlebte. Eigene Kinder waren ihr leider versagt, darum war sie die glückbringende Tante bei der ganzen Jugend ihrer Verwandtschaft, welche bei ihr sich sammelte und in frohen und bangen Stunden eine feinfühlige Freundin fand.

Reiche Arbeit in der Wohlfahrt fand sie als Quästorin der Zürcher Kinderkrippen. Da leistete sie, was in ihren Kräften stand — alles ohne Entgelt; denn es war ihr Bedürfnis, andern etwas zu sein. Und es gelang ihr, alljährlich Tausende von Franken für diese Institution der Kleinen zusammenzubringen. Überall fand sie offene Hände und weil sie selber mit offenem Herzen und frohem Gemüt das Los der kleinen, unbehüteten Kinder schildern konnte, fand sie die Geber. Noch in ihren letzten Lebenswochen kümmerte sie sich außerordentlich stark um ihre Krippen und nur schweren Herzens legte sie kurz vor ihrem Tod diese Aufgabe in andere Hände.

Neben den Zürcher Krippen anvertraute man ihr auch das Quästorat des Schweiz. Zentralkrippenvereins. Auch diese Pflicht erfüllte sie gewissenhaft.

Olga Rauschenbach war eine Frohnatur und erfreute ihre Umgebung mit ihrem offenen, einfachen Wesen. Wer ihr nahe stand, wußte auch, daß in ihr ein tiefes Gottvertrauen verankert war, von dem sie aber selten sprach.

Lange lag sie krank darnieder, langsam schwanden die Kräfte, bis am 8. September der Tod als Erlöser an ihr Lager trat und das Lebenslicht sanft auslöschte.

Mit Frau Rauschenbach scheidet ein treues Mitglied unseres Sverha, ihr waren unsere Tagungen stets hoher Genüß. E. G.

Die Weiterbildung des Erziehungspersonals

von Dir. R. Grob, Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich.

Wozu wollen wir das „Erziehungspersonal“, zu dem wir Anstaltsvorsteher in erster Linie gehören, weiter ausbilden? Es handelt sich glück-

licherweise nicht mehr um die Vorbereitung zu einem Examen, sondern um eine Handreichung zum praktischen Dienst. Alles Schulmäßige im Sinne der Examenbildung darf hier wegbleiben, was ein großer Gewinn ist. Wir stellen uns rein auf das praktische Ziel ein, bessere Erzieher zu werden und andern womöglich dazu Hand zu bieten.

Das schließt nicht aus, daß nun diese Weiterbildung in erster Linie eine Fortbildung der erzieherischen Erkenntnisse sein muß. Da wir gerade in Freiburg tagen, sei hier ein Satz von Prof. Domenicus Prümmer zitiert: „Die Erkenntnis ist die erste Grundlage des menschlichen Handelns, so daß ohne die genügende Erkenntnis ein im tieferen Sinne menschliches Handeln sozusagen unmöglich ist.“ Dieser Satz gilt in besonderem Sinne auch für das erzieherische Handeln. Ohne erzieherische Einsicht ist Erziehung unmöglich; ohne beständige Vertiefung dieser Einsicht ist eine Fortbildung zu unserer Arbeit nicht denkbar.

Da in unseren Verhandlungen bisher vor allem die Notwendigkeit der Beobachtung betont wurde, sei mir gestattet, gerade an dem Beispiel der Schulung der Beobachtungsfähigkeit auf die Notwendigkeit der Weiterbildung unserer Mitarbeiter und unserer selbst hinzuweisen. Das Ziel der Beobachtung muß sein: ein Gesamtbild der Persönlichkeit der uns anvertrauten Jugendlichen zu entdecken. Dabei müssen wir die Beobachtung jeweilen auf bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten unserer Zöglinge richten, ihren Charakter, ihre Intelligenz, ihre Leistungsfähigkeit, Ermüdbarkeit usw. studieren. Die wichtigsten Wahrnehmungen machen wir bei der Beobachtung der spontanen Lebensäußerungen unserer Zöglinge. Wir können (worüber noch zu reden sein wird) gewiß auch wertvolle Erkenntnisse anhand von experimentellen Prüfungen erhalten, doch sollen diese Prüfungen immer nur Hilfsmittel für die Beobachtung der spontanen Lebensäußerungen sein. Richtige Beobachtung erfordert nun ein großes Maß von Objektivität, Gerechtigkeit, ja Selbstverleugnung des Beobachters. Er darf nicht in den Zögling hineinsehen wollen, was nicht dort ist, und muß sich darüber klar sein, daß er in der Fähigkeit zu sachlichem Beobachten nie Vollkommenheit erreicht hat, sondern hier stets aufs neue lernen muß. Die Beobachtung ist aber nie eine reine Registriertätigkeit, sondern muß stets im Dienst der hohen Aufgabe stehen, die gesamtseelische Eigenart der uns anvertrauten Jugendlichen zu erfassen und sie besser verstehen zu lernen. Wir müssen uns die unerhört große Aufgabe stellen, uns so in die Zöglinge hineinzufühlen, daß wir gleichsam denken und fühlen wie die einzelnen unserer Jugendlichen selber denken und fühlen, daß wir in ein solches Spezialgebiet zugleich das Verständnis für die Erfassung der gesamten psychologischen Struktur wesentlich gewachsen ist.

Natürlich kommt es nun sehr darauf an, daß solche gemeinsame Stunden nicht langweilig werden, was am besten dadurch vermieden wird, daß fortwährend von der Theorie Linien in unser Arbeitsgebiet gezogen werden. Ferner müssen die Erzieher, welche ein besonderes Gebiet studieren, dafür ein ausgesprochenes Interesse haben. Wir pflegen darum unsere Erzieher zu fragen, welches Gebiet ihnen am nächsten liegt, um uns möglichst nach ihren Wünschen einzurichten. Für nicht wissenschaftlich interessierte Erzieher gibt es eine Reihe von Büchern, die uns in das

Gebiet der Psychologie in spannender und faszinierender Weise einführen, und zuletzt werden sie immer wieder irgendein Streifgebiet entdecken, in dem sie gerne weiterforschen, und wäre es nur die Graphologie mit Berücksichtigung der Schülerhandschriften oder ein ähnliches Grenzgebiet der Psychologie.

Hier muß nun freilich eine dringend notwendige Zwischenbeobachtung angebracht werden. Vielleicht werden Sie mir entgegenhalten: „Zu solchen Studien haben wir keine Zeit.“ Dann möchte ich nur freundlich raten, mit der Erziehung überhaupt abzubrechen, oder andernfalls das verbildete, verstümmelte Anstaltsgewissen schleunigst in Reparatur zu geben. Wir Anstaltsmenschen haben nämlich ein derart mißhandeltes Gewissen, daß wir meinen, es gehe gegen Pflicht und Schuldigkeit, sich inmitten der Woche am heiterhellen Tage zwei Stunden Zeit zu nehmen, um sich geistig weiterzubilden. Die meisten Anstaltsvorsteher wären geradezu erschrocken, wenn man sie dabei ertappte, wie sie zusammen mit ihren Mitarbeitern in den Nachmittagsstunden beim ernsthaften Studium eines Buches sitzen. Ein gutes Gewissen haben sie dann, wenn sie, ohne sich um ihre eigene innere Ausbildung zu kümmern, den ganzen Tag im Betrieb gewesen sind vom frühen Morgen bis spät Nachts, wenn sie hinter der Buchhaltung saßen, den Schweinstall inspizierten, bei der Reparatur eines Kamines oder eines geplatzten Wasserrohrs in der Küche tätigen Anteil nahmen, wenn sie Schuhe, Kleider, Haare, Fingernägel und Schulsachen ihrer Jöglinge inspizierten. Bei allen diesen Tätigkeiten, die gewiß unumgänglich notwendig und nützlich sind, vergessen sie aber meistens die Notwendigkeit, aus dem Betrieb herauszukommen und sich selbst weiterzubilden. Es wäre zu empfehlen, jedem Anstaltsvorsteher jenen Spruch aus dem Evangelium ins Stammbuch zu schreiben, den unser Herr Christus zu seinen Jüngern sagte: „Lasset uns an eine wüste Stätte gehen, und ruhet ein wenig“ — und dabei das Bild zu zeichnen, wie Christus mit seinen Jüngern in ein Schiff steigt und vom Ufer absticht, währenddem eine Menge Hilfsbedürftiger nach ihm die Arme ausstreckt. Im Angesicht der Riesenarbeit, ja gerade in der schweren Verantwortung dieser Riesenarbeit, ging Christus mit seinen Jüngern in die Einsamkeit, um sich in Betrachtung und Gebet für diese Arbeit zu stärken. Die heutigen Anstaltsvorsteher können aber höchst wahrscheinlich mehr leisten; sie bringen es zustande, weiter zu arbeiten, ohne sich Stunden der geistigen Erholung und der Weiterbildung zu gönnen.

Es kommt hier noch hinzu, daß wir zuletzt leicht in ein Betriebsfeuer hineingeraten, in dem wir wie ein Kranker, der an hohen Fiebern leidet, auf einmal ein gewisses Wohlbehagen empfinden und nicht mehr spüren, wie schlimm es eigentlich um uns bestellt ist. Und wenn mir nun entgegnet würde: „Es ist mir beim besten Willen nicht möglich, Zeit für derartige Studien freizumachen“, so sei die höfliche Gegenfrage erlaubt, ob wir uns vielleicht nicht doch zu sehr einbilden, der Betrieb könne ohne unsere Gegenwart nicht auch weiter gehen. Wenn wir krank sind oder in den Ferien weilen, muß es doch auch gehen. Wenn ein Bekannter gestorben ist, haben wir plötzlich Zeit, bei seiner Beerdigungsfeier dabei zu sein — warum nicht auch, wenn es sich um die lebenden Jöglinge handelt, zu deren

Erziehung wir uns weiterbilden sollten? Als ich vor bald 18 Jahren im allerschlimmsten Betriebsfeuer stand und der Meinung war, in meiner Abwesenheit müßte irgend etwas schief gehen, hat mir ein Kollege zum Trost ein heilsames Geschichtlein erzählt, das folgendermaßen lautet: Einer unserer Arbeitsgenossen war längere Zeit krank und litt darunter, daß die Arbeit in seiner Abwesenheit schwer leiden müsse, und als er wieder gesund war, äußerte er, er habe nun doch gesehen, daß Gott ihn eben brauche, und daß er ihn darum wieder habe gesund werden lassen, worauf ihm ein Freund antwortete, man solle doch nicht so schnell sagen, Gott brauche uns; der Herr habe nur einmal gesagt: „Der Herr bedarf seiner“, und dieses eine Mal habe es sich um einen Esel gehandelt. Möge Ihnen diese Geschichte so sehr zum Trost dienen wie sie mir zum Trost gedient hat; dann kommen Sie vielleicht auch dazu, in der Woche mindestens 3 Stunden während der Tageszeit zum Studium und zur Weiterbildung für Ihre Mitarbeiter und für sich selbst in den Stundenplan einzusezen. Diese Stunden werden dann zu einer Art Feierstunden mitten im Alltag, die zur innern Besinnung und Weiterbildung dienen. Meine Zwischenbemerkung muß ich leider noch ausdehnen. Sollen die Erzieher in diesen Stunden wirklich etwas leisten, so müssen sie Zeit haben, sich vorzubereiten, und zwar sollen sie wenn immer möglich in der Woche mindestens 3 bis 4 Stunden, abgerechnet von der Freizeit, für ihre Studien frei bekommen zum Lesen von Büchern, zum Eintragen ihrer Notizen über die Zöglinge, zur Verarbeitung der verschiedenen Eindrücke und Schwierigkeiten. Diese Zeit wird mehrfach durch die größere Freudigkeit und Spannkraft und vor allem die größere innere Sammlung bei der Erziehungsarbeit hereingebracht.

Dieses Zeitnehmen soll aber auch noch dem Zwecke dienen, mit unsren Mitarbeitern nicht nur in dienstlicher Eigenschaft zusammenzukommen, sondern in solchen Stunden zu zeigen, daß wir an ihrem geistigen Leben regen Anteil nehmen. In solchen Stunden soll auch der gegenseitige Gedankenaustausch frei zu seinem Recht kommen. Es schadet nichts, wenn in unsren Besprechungen verschiedene Ansichten zur Aussprache kommen. Im Gegenteil dient dies zur Anregung und zur gegenseitigen Förderung, wobei wir freilich voraussetzen, daß der Leiter dieser Besprechungen es einem jungen Mitarbeiter nicht übel nimmt, wenn er aus der Unfehlbarkeit eines neugebackenen Seminaristen heraus redet, und daß er dann dieser Unfehlbarkeit nicht die noch größere Unfehlbarkeit des erfahrenen Vorstehers entgegensezt. Sollten solche Unfehlbare noch nicht ausgestorben sein, so hätten sie es nicht nötig, sich weiter zu bilden, da sie ja schon alles wissen. Sie brauchten im Grunde genommen nur noch einen Stenographen, der ihre goldenen Worte für die Ewigkeit aufschreiben würde. Weil wir hier ja unter uns sind, dürfen wir gewiß wenigstens die Gefahr zugestehen, die jedem Anstaltsvorsteher droht: daß er durch die fortwährende Uebung im selbständigen Handeln zuletzt eine allzu große Selbständigkeit im Hinblick auf die Unantastbarkeit und Richtigkeit seiner Ansichten annehmen könnte.

(Fortsetzung folgt.)